

Wieder einmal hat der Verein Asylhilfe Freden (Leine) e.V. die drei Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Hildesheim um Unterstützung gebeten. Ein Thema diesmal war die Zulassung zum Integrationskurs für anerkannte Flüchtlinge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wer nicht an einem solchen Kurs teilnimmt, dem können künftig sogar die Geldleistungen gekürzt werden. Der Verein hatte u.a. für drei Asylbewerber Anfang April die Anträge auf den Integrationskurs gleichzeitig beim BAMF gestellt. Als nach zwei Monaten kein Bescheid eintraf, wurde nach dem Stand der Bearbeitung schriftlich angefragt, aber auch darauf gab es keine Antwort. Daher entschloss man sich die Bundestagsabgeordneten um Mithilfe zu bitten. Das Büro von Frau Bertram leitete die Schreiben der Asylhilfe Freden an das Bundesinnenministerium weiter, ebenso schrieb Herr Westphal an das Ministerium und an den Leiter des BAMF.

Frau Brigitte Pothmer (Die Grünen) wollte sich vor Ort mit den betroffenen Flüchtlingen aus Syrien und dem Vorstand der Asylhilfe Freden (Leine) über dieses Thema unterhalten. Ebenso versuchte das Büro von Frau Pothmer im Vorfeld einige Dinge bereits zu klären. Wie das Bundestagsbüro jetzt erfuhrt, ist für einen Asylbewerber der Kurs nach fast drei Monaten Bearbeitungszeit Ende Juni genehmigt worden. Bei dem zweiten liegen keine Unterlagen beim BAMF vor, bei dem dritten soll der Landkreis Hildesheim den Asylbewerber zum Kurs verpflichtet haben. Bei dem Asylbewerber ist aber ein solcher Brief des Landkreises Hildesheim nie eingegangen. Der Vorstand des Vereins war sich mit Frau Pothmer einig, dass der Ablauf für die Anmeldung deutlich verschlankt werden könnte. Da jeder anerkannte Flüchtling den Kurs besuchen muss, könnte man gleich bei dem Anerkennungsbescheid den Berechtigungsschein mitschicken. Zurzeit muss der Berechtigungsschein vom Flüchtling beim BAMF beantragt werden. Neben dem formalen Antrag muss zusätzlich der vom BAMF selber ausgestellte Anerkennungsbescheid mitgeschickt werden. Mit dem sofortigen Versenden der Berechtigungsscheine könnten die Geflüchteten die Integrationskurse früher besuchen und damit früher Deutsch lernen und sich für den späteren Beruf qualifizieren.

Ein weiteres Thema war das Ausstellen der Reiseausweise. Während einer der Fredener Flüchtlinge das große Glück hatte, mit seiner syrischen ID-Karte (entspricht dem Personalausweis) einen solchen „blauen Pass“ von der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim innerhalb von wenigen Tagen nach seiner Anerkennung zu erhalten, warten die anderen beiden anerkannten Flüchtlinge seit fast fünf Monaten auf ihre Pässe. Bei dem einen ist der syrische Pass, den er während seines Gespräches mit dem BAMF abgeben musste, bei der Behörde nicht mehr auffindbar. Bei dem anderen wird jetzt, nachdem er schon anerkannt ist, Sozialleistungen bekommt und eine eigene Wohnung in Freden bezogen hat, eine Übersetzung der ID-Karte angefordert.

Die Teilnehmer des Gespräches waren sich einig, dass es nicht sein kann, dass man am Ende des Anerkennungsprozesses die Ausweisdokumente noch übersetzen muss. Dieses muss wenn überhaupt bereits während des Asylantragsverfahrens beim BAMF geschehen. Ebenso darf ein Asylbewerber keine Nachteile erleiden, nur weil eine Behörde Unterlagen nicht mehr auffinden kann.

In dem anschließenden Gespräch erzählten die Flüchtlinge ihre Zukunftspläne in Deutschland. Frau Pothmer war beeindruckt, dass die drei Syrer bereits klare Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft in Deutschland haben. Sie hat sich in diesem Gespräch einige Fragen aufgeschrieben, die sie für die Asylbewerber klären möchte. Der Vorstand der Asylhilfe Freden (Leine) e.V. bedankt sich bei der Bundestagsabgeordneten Frau Pothmer für ihren Einsatz, denn ohne ihre Unterstützung hätte der Verein nicht die notwendigen Informationen von den zuständigen Behörden erhalten, um den Flüchtlingen zu helfen.

Statement von Brigitte Pothmer:

„Es ist wirklich unfassbar mit welchen Problemen die Flüchtlinge hier bei uns teilweise zu kämpfen haben, sogar noch nachdem ihr Asylantrag anerkannt wurde. Das Engagement von Vereinen wie der Asylhilfe Freden ist deshalb wirklich unverzichtbar. Wenn das BAMF fast drei Monate braucht, um einen einseitigen Antrag für einen Integrationskurs zu bearbeiten, dann zeigt das, dass offensichtlich noch einiges im Argen liegt. Der Vorschlag der Asylhilfe Freden ist deshalb gut, die Zulassungen für die Integrationskurse direkt mit dem Bescheid über die Anerkennung als Flüchtling mit zu verschicken. Das erspart sowohl den Flüchtlingen als auch der Behörde Arbeit. Wir Grünen fordern, dass nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch alle Asylbewerber, die noch im Verfahren sind, eine Teilnahmeberechtigung am Integrationskurs erhalten. Diese entsprechende Zulassung sollte dann schon bei der Asylantragstellung ausgestellt werden. So wäre auch sichergestellt, dass keine lähmenden Wartezeiten den Integrationsprozess behindern.“

Die Beispiele der drei Syrer zeigen, dass die Bundesregierung noch eine lange Aufgabenliste hat, die sie abarbeiten sollte, bevor sie verschärfte Sanktionen für angebliche Integrationsverweigerer auf den Weg bringt. Die drei jungen Männer wollen unbedingt Deutsch lernen und sich qualifizieren und scheitern schlichtweg am Behördenschwungel. Hinzu kommt, dass über die Hälfte der derzeitigen Asylbewerber auch weiterhin von Unterstützungsangeboten ausgeschlossen bleiben, weil die Bundesregierung an der diskriminierenden Einteilung von Asylsuchenden in solche mit vermeintlich guter oder schlechter Bleibeperspektive festhält. Und das obwohl am Ende ein Großteil von ihnen in

Deutschland bleiben wird, weil sie entweder als Flüchtlinge anerkannt wurden oder aber ohne Anerkennung bleiben dürfen, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.“